

Infoblatt 3

Ausbau der Erneuerbaren Energien – Teilfortschreibungen des Regionalplans

Teilfortschreibung Windenergie



Ausbau der Erneuerbaren Energien – Teilfortschreibungen des Regionalplans

Teilfortschreibung Windenergie

Im Rahmen der Regionale Planungsoffensive erarbeitet der Regionalverband Ostwürttemberg erneut Teilfortschreibungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien, um das Flächenziel des Landes Baden-Württembergs umzusetzen. Das Flächenziel sieht vor, dass die Region 1,8% ihrer Regionsfläche für die Windenergienutzung und mindestens 0,2% für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik bis 30.09.2025 in den Regionalplänen neu festlegen müssen.

Nähere Informationen zu der Regionalen Planungsoffensive und der Aufstellung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie in Ostwürttemberg finden Sie im Infoblatt 1.

Grundlegende Informationen zur Windenergienutzung¹

„Der Energieträger Wind ist kostenlos und unbegrenzt verfügbar. Windenergieanlagen nutzen diesen „Rohstoff“, indem der Rotor der Anlage die Bewegungsenergie des Windes zunächst in mechanische Rotationsenergie umformt. Ein Generator wandelt diese anschließend in elektrische Energie um. Entscheidend für einen hohen Stromertrag sind vor allem hohe mittlere Windgeschwindigkeiten und die Größe der Rotorfläche. Bei zunehmender Höhe über dem Erdboden weht der Wind stärker und gleichmäßiger. Je höher die Windenergieanlage und je länger die Rotorblätter sind, desto besser kann die Anlage das Windenergieangebot ausnutzen.“

Vorinformationen zu den Standortkriterien und der Suchraumkulisse

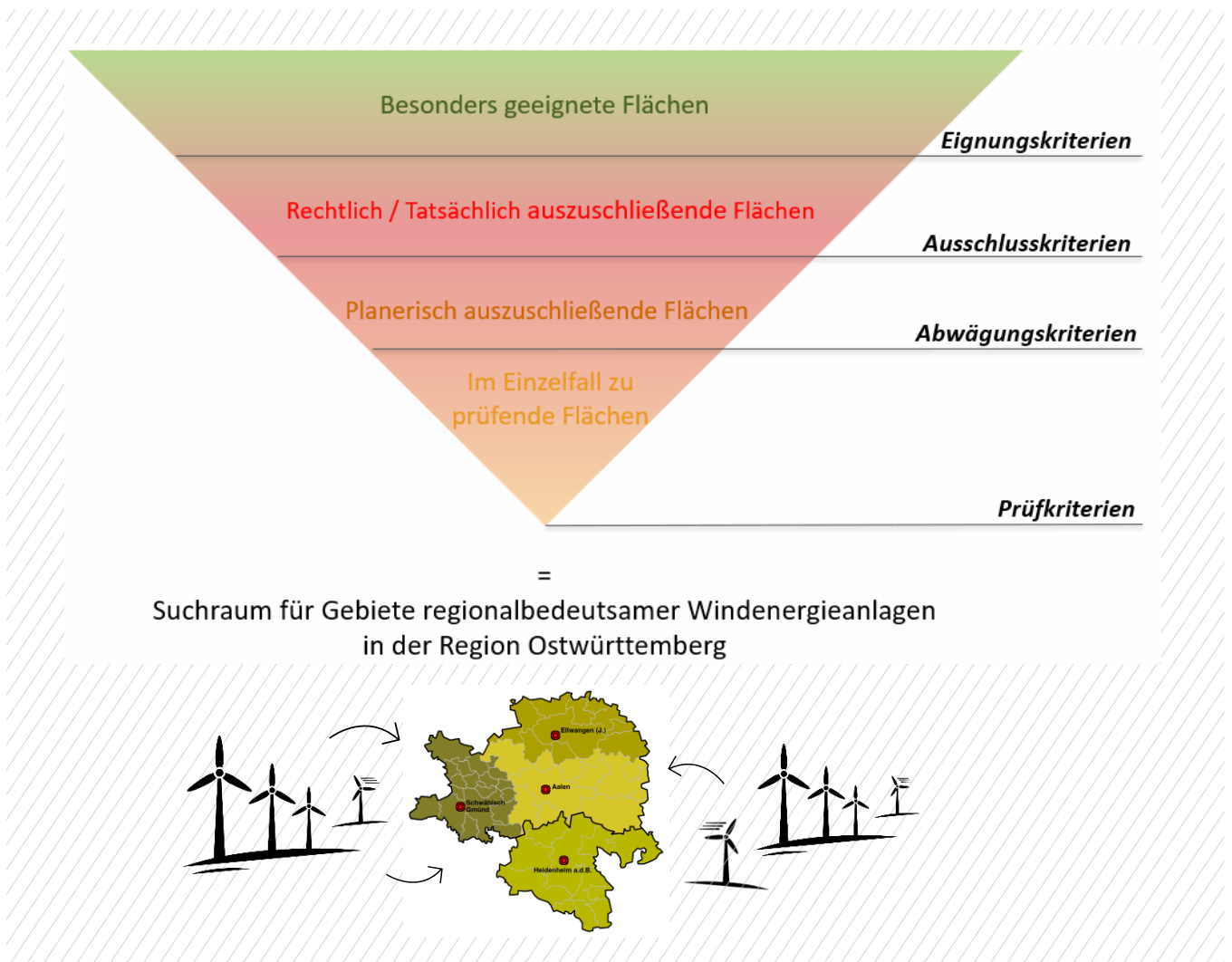
Für die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen sind bestimmte Planungskriterien zu beachten. Bei den Kriterien wird in folgende Kategorien unterschieden:

1. Eignungskriterien: Gebiete, die aufgrund bestimmter Eigenschaften in besonderem Maße für den Ausbau der Windenergie geeignet sind

¹ Umweltbundesamt (16.02.2023): Windenergie an Land. Online verfügbar unter: [Windenergie an Land | Umweltbundesamt](#). Zuletzt geprüft am: 25.05.2023.

2. Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss: in diesen Bereichen ist die Errichtung von WEA aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen
3. Planerischer Ausschluss: diese Bereiche werden vorsorglich planerisch ausgeschlossen, um Konflikte des Ausbaus der Windenergie mit anderen Belangen zu vermeiden
4. Prüfkriterien: Belange, die mit dem Ausbau von Windenergie in Konflikt stehen können und im Einzelfall geprüft werden müssen

Die Kriterien werden in sogenannten Kriterienkatalogen zusammengefasst. In den Kriterienkatalogen werden zudem die Datengrundlage sowie eine Begründung des jeweiligen Kriteriums aufgeführt. Sonstige Kriterien und Belange, die nicht in den obenstehenden Kategorien berücksichtigt werden, werden abgeschichtet; d.h. auf die nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebene verlagert.



Anhand der Kriterien wird in der Region eine Suchraumkulisse für Gebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erstellt. Diese wird in einem Begleitgremium mit Vertretern der beiden Landkreise sowie in der Verbandsversammlung beraten, bevor sie im Spätsommer informell mit Träger der öffentlichen Belange abgestimmt werden. Die Träger öffentlicher Belange können, im Rahmen der informellen Beteiligung, Stellung zu der Suchraumkulisse nehmen. Zusätzlich sind im frühen Herbst mehrere informelle Bürgerversammlungen in der Region geplant, um Ideen und Anliegen der Bürgerschaft zu sammeln und wichtige Informationen mitzuteilen. Basierend auf den Rückmeldungen

werden die potenziellen Räume für Windenergieanlagen umfassend beurteilt und entsprechende Vorranggebiete konkretisiert. Diese werden durch die Verbandsversammlung als Planentwurf beschlossen. Geplant ist ein Beschluss bis Ende 2023 und eine Anhörung im ersten Quartal 2024 gemäß § 13a des Landesplanungsgesetzes. Darauf folgt im Jahr 2024 die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Schließlich werden die Vorranggebiete finalisiert und die Teilfortschreibung entsprechend ausgearbeitet, sodass bis zum 30.09.2025 der Satzungsbeschluss gem. des LplG und des KlimaG BW gefasst werden kann.

Stand 06/2023

Herausgeber

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org